

|                                                         |                  |                                     |
|---------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister                |                  | Drucksachennummer                   |
| <b>Beschlussvorlage</b>                                 |                  |                                     |
| 1.1 Amt für Zentrale Dienste, Personal und Organisation | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Froberg-Aps, Anja                                       | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>            |
|                                                         |                  | <b>284/2026</b>                     |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 7       | 01.07.2026 |

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Mettmann-Nord

Finanzielle Auswirkungen      Nein

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung      ☐ ja      ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☒ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Frau Ulrike Kircher-Poetsch wird zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Mettmann – Nord wiedergewählt.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u>  |    |      |              |
|------------------------------|----|------|--------------|
|                              | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                          |    |      |              |
| FDP                          |    |      |              |
| M.U.T                        |    |      |              |
| Die Grünen                   |    |      |              |
| SPD                          |    |      |              |
| AfD                          |    |      |              |
| Zur Sache!ME                 |    |      |              |
| Trox (fraktionslos)          |    |      |              |
| Frau Dr. Lenz (fraktionslos) |    |      |              |
| Schuh (fraktionslos)         |    |      |              |
| Bürgermeister                |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Schiedsfrau, Frau Ulrike Kircher-Poetsch, für den Schiedsamsbezirk Mettmann–Nord endet zum 27.07.2026.

Der Schiedsamsbezirk Mettmann-Nord umfasst das Gebiet nördlich der Düsseldorfer Straße, Am Kolben, Ringstraße, Talstraße, Bahnstraße, Bergstraße, und Elberfelder Straße (Straßenführung ehemalige B7).

Frau Kircher-Poetsch würde das Ehrenamt gerne weiterhin ausüben und hat sich für die Wiederwahl beworben.

Die öffentliche Bekanntmachung des zu besetzenden Schiedsamtes erfolgte entsprechend §3 Abs. 2 SchAG NRW, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Bewerbung zu eröffnen und dem Rat eine Auswahlentscheidung auf Grundlage mehrerer Bewerbungen zu ermöglichen.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 31. März 2026 gingen neben der erneuten Bewerbung von Frau Kircher-Poetsch vier weitere Bewerbungen bei der Stadt Mettmann ein.

Nach Durchsicht und formeller Prüfung der Bewerbungsunterlagen wurden alle Bewerberinnen und Bewerber für das Auswahlverfahren zugelassen und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Soweit terminlich möglich, war neben Vertretern der Stadtverwaltung auch eine amtierende Schiedsperson bei den Gesprächen anwesend, um ein möglichst ganzheitliches Bild über die Ausübung des Ehrenamtes zu vermitteln.

Alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Schiedsamtes.

Die Auswahlentscheidung hat sich daher insbesondere an den persönlichen Voraussetzungen, der Eignung für die Ausübung des Amtes sowie den bisherigen Erfahrungen orientiert.

Frau Kircher-Poetsch übt das Amt der Schiedsperson seit 2021 mit großem Engagement und hoher Fachkompetenz aus. Während ihrer bisherigen Amtszeit hat sie eine Vielzahl von Schlichtungsverfahren erfolgreich begleitet und dabei ein hohes Maß an Neutralität, Verantwortungsbewusstsein und sozialer Kompetenz bewiesen.

Besonders hervorzuheben ist, dass Frau Kircher-Poetsch infolge der vorzeitigen Amtsniederlegung einer Schiedsperson knapp 6 Monate die Aufgaben des gesamten Bezirkes Mettmann übernommen hat. Die hierdurch entstandene erhebliche Mehrbelastung wurde von ihr in vorbildlicher Weise bewältigt. Trotz des zusätzlichen Arbeitsaufkommens wurden die Aufgaben jederzeit zuverlässig, engagiert und mit hoher Qualität wahrgenommen.

Darüber hinaus hat Frau Kircher-Poetsch die Einarbeitung der nachfolgenden Schiedspersonen im betroffenen Bezirk in besonderem Maße unterstützt und damit zu einem reibungslosen Übergang beigetragen.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gestaltete sich während der vergangenen Amtszeit jederzeit vertrauensvoll, konstruktiv und ausgesprochen positiv.

Im Rahmen des durchgeführten Auswahlverfahrens haben sich mehrere Bewerberinnen und Bewerber als grundsätzlich geeignet für die Wahrnehmung des Schiedsamtes erwiesen. Unter Berücksichtigung der langjährigen erfolgreichen Amtsausübung, der umfangreichen praktischen Erfahrungen, der nachgewiesenen Leistungsfähigkeit auch in besonderen Belastungssituationen sowie der durchweg positiven Zusammenarbeit mit der Verwaltung empfiehlt die Verwaltung dem Rat die Wiederwahl von Frau Kircher-Poetsch als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Mettmann-Nord.

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz-SchAG NRW) wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson.

Die Schiedsperson darf ihr Amt erst dann antreten, wenn sie durch die Leitung des Amtsgerichts bestätigt und vereidigt wurde. Auch die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Amtsgericht.

Die Bewerbungsunterlagen der fünf Bewerberinnen und Bewerber sind aus Gründen des Datenschutzes im Rahmen einer Informationsvorlage dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung beigelegt. Über die geschützten Daten der Bewerberinnen und Bewerber darf nur in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Sollte eine Diskussion über die Bewerberinnen und Bewerber erfolgen, muss die öffentliche Sitzung unterbrochen werden und die Beratung nichtöffentlich erfolgen.

Für die Wahl muss die Öffentlichkeit wiederhergestellt werden.

Gez. Bär